



Vorlage Nr.: 2015/092

06.08.2015

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	FBL J	07.09.2015	4
Personalausschuss	FBL J	16.09.2015	5

Aktueller Sachstand zum ESF – Projekt für Langzeitarbeitslose (ESF-LZA)

Darstellung des Sachverhaltes:

Nach Veröffentlichung der verabschiedeten endgültigen Richtlinie und der Konkretisierung der Richtlinie durch die Ausführungsbestimmungen durch die FAQ war die avisierte Teilnehmerzahl von 300 auf Basis der vorläufigen Informationen nicht mehr haltbar. Wesentliche Rahmenbedingungen in der konkreten Umsetzung des Programms wurden aus Sicht der Fachebene so verändert, dass eine erfolgreiche Umsetzung in der avisierten Größenordnung fachlich nicht mehr vertretbar war.

So sind u.a. über die Ausführungsbestimmungen für Arbeitgeber bürokratische Hürden für die Weiterleitung der Zuwendung errichtet worden, die aus Sicht des Jobcenters zu einer ablehnenden Haltung der Arbeitgebenden zum Programm führen können. (Arbeitgebende sind gehalten, monatlich einen Nachweis an das Jobcenter zu erbringen, der den Zahlungsfluss des Arbeitslohnes belegt. Zudem werden die Arbeitgebenden verpflichtet, umfangreiche Dokumentationen über den Projektteilnehmenden zu führen.)

Die veränderten Rahmenbedingungen für die Programmteilnahme und Umsetzung, die erst mit der endgültigen Veröffentlichung der Richtlinie und auch heute noch durch laufend ergänzte FAQ führen in der Konsequenz dazu, dass der Förderumfang durch das Jobcenter Kreis Recklinghausen reduziert wurde. Der Antrag wurde für 100 Teilnehmende gestellt. In der Folge hat sich das benötigte Personal für die Umsetzung von ursprünglich vorgesehenen 29 Vollzeitäquivalente somit auf insgesamt 6,5 Vollzeitäquivalente (zwei Betriebsakquisiteure, 4,5 Jobcoaches) reduziert.

Mit dem Bescheid vom 23.04.2015 erteilt das Bundesverwaltungsamt die beantragte Zuwendung über 100 Förderfälle mit einem maximalen Volumen von 3.509.951,51 €. Zur ursprünglichen Planung ergibt sich eine Differenz von ca. 6,5 Mio €. Mit der Gesamtförderung sind zwei Betriebsakquisiteure und viereinhalb Jobcoaches bewilligt

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

worden. Die Betriebsakquisiteure haben ihre Arbeit zum 01.08.2015 aufgenommen. Die erste Stelle des Jobcoaches ist zum 01.09.2015 besetzt.

Hinzu kommen durch die erheblichen Verwaltungsaufwände ca. 1,6 Stellen für die Abrechnung und Zahlbarmachung des Projektes. Diese Stellen sind aufgrund der sehr dezidierten und so nicht zu erwartenden Ausführungsbestimmungen zum Abrechnungs- und Berichtswesen, welches das übliche Maß der Regelförderung durch das Jobcenter Kreis Recklinghausen weit übersteigt, notwendig.

Der Stellenplan 2016 ist der tatsächlichen Entwicklung anzupassen.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss und der Personalausschuss nehmen den aktuellen Umsetzungsstand des ESF – Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsbezieher (ESF-LZA) zur Kenntnis.